



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@lra-  
ed.de

Erding, 10.03.2011  
Az.:

### **26. Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2011**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Els, Georg

Gotz, Maximilian

Knur, Herbert

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Meister, Michaela

Scharf, Ulrike

Schwimmer, Jakob

Steinberger, Friedrich

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

i.V.v. Schmidt Horst

#### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

#### **von der Verwaltung:**

Huber Matthias

Fischer Heinz

Hopfensperger Max (TOP 1)

Wirth Harald (TOP 6 und 7)  
Mayer, Elfriede (Protokoll)  
Centner, Christina



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13.35 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Palliativmedizin im Landkreis Erding  
Vorlage: 2011/0836/1
2. Kreisorgane  
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erding  
Vorlage: 2011/0837
3. Kreisorgane  
Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen auf Änderung der Geschäftsordnung  
Vorlage: 2011/0833
4. Kreisorgane  
Fraktionsbeitritt der FDP - Neubesetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 2011/0841
5. Kreisorgane  
Fraktionswechsel von Kreisrat Jobst - Neubesetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 2011/0834
6. Personalwesen  
Weitergewährung der Ballungsraumzulage  
Vorlage: 2011/0828
7. Personalwesen – Personalentwicklungskonzept  
Entscheidung für die Einstellung von Nachwuchskräften  
Vorlage: 2011/0820
8. Bekanntgaben und Anfragen



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2011

### 1. Palliativmedizin im Landkreis Erding Vorlage: 2011/0836/1

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Hopfensperger um Ausführung.

**Herr Hopfensperger** erinnert, am 04.05.2009 habe der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Erding mit bis zu 20 % und max. 5.000 € an der geplanten gemeinnützigen GmbH „Palliativ Hospizliches Netzwerk Erding“ beteiligen soll.

Büro des Landrats  
BL

Im Haushalt 2010 seien 5.000 € eingeplant worden. Eine Realisierung sei aber seitens des Christophorus Hospizvereins Erding 2010 nicht mehr möglich gewesen. Deswegen sei ein Haushaltsausgaberest i.H. der 5.000 € gebildet worden. Mittlerweile seien am 04.03. 2011 der Gesellschaftsvertrag und die Satzung der GmbH notariell beurkundet und die Eintragung ins Handelsregister beantragt worden.

Der Beitritt des Landkreises zur GmbH müsse gemäß Art. 84 der LkrO mindestens sechs Wochen vor dem Beitritt in die Gesellschaft bei der Reg. v. Obb angezeigt werden. Diese Frist könne nicht mehr eingehalten werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Landkreis seinen Anteil vorab leistet und dann nach Prüfung der Reg. v. Obb der Gesellschaft als Minderheitsgesellschafter beitrifft.

Der Gesellschaftsvertrag sei im Amt von Frau Trettenbacher juristisch geprüft worden.

Es wird gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, falls Änderungen aufgrund der Prüfung durch die Reg. v. Obb vorzunehmen wären oder auch sonstige Änderungen noch auffallen, diese Anpassungen vornehmen zu dürfen.

**Kreisrätin Meister** spricht sich für den Beitritt aus. Sie fragt, ob seitens der Regierung auch ein Widerspruch möglich sein kann.

**Der Vorsitzende** antwortet, das könnte auch sein. Deshalb sollte der Beitritt in die Gesellschaft der Reg. v. Obb zur Prüfung vorgelegt werden. Er stellt fest, dass es keine originäre Aufgabe eines Landkreises sei, bei einer solchen Gesellschaft Mitglied zu sein. Er erinnert, Kreisrat Knur habe damals den Antrag gestellt, dass der Landkreis als Gesellschafter Mitglied werden sollte. Es sei auch der Wunsch der Initiatoren gewesen, dass der Landkreis damit ein politisches Signal gibt und das Thema unabhängig von der Zuständigkeit wichtig sei.

Die Gesellschaft sei bereits gegründet. Stellv. Landrat und Bürgermeister Gotz sei Vorstandsmitglied und könne mehr darüber berichten.

**Kreisrat und stellv. Landrat Gotz** erklärt, die Thematik sei brisant und unstrittig. Bezüglich der Palliativzentren gebe es ein erhebliches Problem mit den Krankenkassen, die im Vertrag ihre Aufgaben genau definieren.



Deshalb sei die Bevölkerung auf solche Initiativen angewiesen. Der Landkreis dokumentiert als Gesellschafter eigentlich nur, dass es bisher eine Minderleistung auf der politischen Ebene sei, das beschlossene Gesetz auch so umzusetzen, dass im ländlichen Raum die Kassen dazu gezwungen werden, endlich auch die Abrechnung mit den unterschiedlichen Kassen zu gewährleisten.

Es sei auch wichtig, dass der Landkreis damit dokumentiert, dass die Fallzahlen, die augenblicklich noch nicht erreicht werden, nicht verhindern sollen, dass es dieses Angebot im Landkreis gibt.

Büro des Landrats  
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0150-14

Dem Kreistag wird empfohlen:

1. Der Landkreis Erding fördert die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) der PalliativTeam Erding GmbH.
2. Der Landkreis Erding erwirbt als Minderheitengesellschafter Anteile an der gemeinnützigen GmbH „PalliativTeam Erding GmbH“, die vom Christophorus Hospizverein Erding als Mehrheitsgesellschafter getragen wird.
3. Zur Realisierung des Vorhabens leistet der Landkreis umgehend (vor dem Beitritt als Gesellschafter) eine Zahlung in Höhe von 5.000 € an die PalliativTeam Erding GmbH.
4. Der Landkreis wird, nach Prüfung des Vorhabens durch die Regierung von Oberbayern, zum nächst möglichen Termin Gesellschafter der PalliativTeam Erding GmbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 5.000 €.
5. Die zu leistende Stammeinlage wird mit der Vorabzahlung verrechnet und in Geschäftsanteile des Landkreises in gleicher Höhe umgewandelt.
6. Dem Gesellschaftsvertrag wird, als Grundlage für den Beitritt des Landkreises Erding, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
7. Der Vertrag über die Geschäftsanteilsabtretung wird in der vorgelegten Fassung, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, genehmigt.
8. Erforderliche Anpassungen im Gesellschafts- bzw. Geschäftsanteilsabtretungsvertrag sind – insbesondere vor dem Hintergrund der Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – vor dem Beitritt des Landkreises vorzunehmen.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vertragsanpassungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**2. Kreisorgane**  
**Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses**  
**des Landkreises Erding**  
**Vorlage: 2011/0837**

**Der Vorsitzende** verweist auf die dargestellten Änderungen im versandten Vorlagebericht und bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0151-14

Dem Kreistag wird empfohlen, Frau Martina Oefele antragsgemäß als stellvertretendes beratendes Mitglied vom Jugendhilfeausschuss zu entbinden.

Zugleich wird empfohlen, Frau Kati Krüger von ihrer bisherigen beratenden Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss zu entbinden und sie als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Des Weiteren wird empfohlen, Frau Pfarrerin Stefanie Endruweit als Nachfolgerin für Kati Krüger als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Dem Kreistag wird empfohlen, Herrn Michael Bernhard antragsgemäß als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vom Jugendhilfeausschuss zu entbinden.

Zugleich wird empfohlen, Herrn Thomas Zahn als Nachfolge von Herrn Michael Bernhard als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

**3. Kreisorgane**  
**Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen auf Änderung der**  
**Geschäftsordnung**  
**Vorlage: 2011/0833**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und erklärt, entgegen des Antrags von Kreisrat Kuhn werden die Ausschüsse des Erdinger Kreistages bereits nach dem Verfahren nach Hare-Niemeyer besetzt.

Bei weiteren Entsendungen in den sonstigen Organisationen, bei denen der Kreistag an keine entsprechende Wahlsituation oder Aufteilung gebunden sei, erfolgt die Ermittlung der Vertreter nach d'Hondt. Für eine Änderung müssten Satzungsänderungen der entsprechenden Unternehmen durchgeführt werden. Beim Kommunalunternehmen Krankenhaus oder z.B. beim Zweckverband Sparkasse Erding-Dorfen sei per Satzung festgelegt, nach welchem Verfahren die Besetzung durchgeführt wird. Bei ARUSO (bzw. der künftigen Arbeitsgemeinschaft) sei die Entsendung nicht festgelegt.

Der entsprechende Beschluss sei bereits in der Kreistagssitzung am 26.05.2008 gefasst worden. Anlässlich Ausschussumbesetzungen und



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

Entsendungen besteht selbstverständlich die Möglichkeit, das neu beantragen zu können.

**Kreisrätin Stieglmeier** merkt an, der Antrag sei nicht nur so in den Raum, sondern auch aufgrund der Abstimmung des Bayer. Landtags vom Dezember 2010 gestellt worden, dass ab der nächsten Kommunalwahl 2014 auch die Kreistage nach dem Verfahren Hare Niemeyer besetzt werden müssen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei der Meinung, dass die Besetzung nach dem Verfahren Hare Niemeyer durchgeführt werden sollte, da das Verfahren nach d'Hondt keine „spiegelbildliche Darstellung des Kreistags“ gewährleistet.

Beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und bei ARUSO sei z.B. die Besetzung durch die CSU mit 100 %. Sie stellt fest, bei aller Übermacht der CSU im Landkreis sei eine Besetzung mit 100 % nicht annähernd spiegelbildlich. Beim Kommunalunternehmen Krankenhaus sei die Besetzung der CSU mit 75 % und beim Zweckverband Geowärme mit 77 %.

Sie weist ausdrücklich darauf hin, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde bei einer Anwendung des Verfahrens von Hare Niemeyer nur in einem Gremium davon profitieren.

**Der Vorsitzende** erklärt, der Gesetzgeber habe bei den Entsendungen keine Formvorschrift vorgegeben. Der Kreistag habe sich damals bei den Entsendungen auf eine Aufteilung nach d'Hondt geeinigt.

Er merkt an, der Beschluss des Gesetzgebers habe keine Auswirkungen auf die Besetzungen. Es könnten z.B. auch mit einer Mehrheitsentscheidung alle Sitze einer Partei gegeben werden.

Der Vorsitzende erinnert, Kreisrätin Stieglmeier habe nicht die ganze Besetzung beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung aufgezählt, denn bei den Vertretern habe die CSU freiwillig einen Sitz abgetreten.

**Kreisrätin Stieglmeier** betont, es habe aber eine Mehrheitsentscheidung gegeben.

**Kreisrat Knur** ergänzt, im Mai 2008 sei mit 51 : 7 Stimmen beschlossen worden, das Verfahren nach d'Hondt anzuwenden. Seiner Meinung nach sei kein neuer Sachverhalt erkennbar, der die Situation verändern sollte. Er betont, die CSU-Fraktion habe geschlossen die Geschäftsordnungsbedingungen entsprechend den gesetzlichen und gerichtlichen Vorgaben mitgetragen, weil sie durch ein Gerichtsurteil vorgegeben sind. Wo eine unfreiwillige Zustimmung liegen soll, wisse er nicht.

Die CSU-Fraktion sei der Auffassung, dass die Entscheidung, die am 26.05. 2008 mit einer überwältigenden Mehrheit getroffen worden ist, nicht verändert werden solle.

**Kreisrätin Stieglmeier** merkt an, das „unfreiwillig“ habe sich darauf bezogen, weil dahingehend in den letzten Jahren immer wieder Anträge ge-

stellt worden sind und ein demokratisches Verfahren nicht vorgelegen habe. Erst dann habe es das Gerichtsurteil gegeben.

Daraufhin formuliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0152-14

Antrag von Kreisrat Kuhn:

Änderung der Geschäftsordnung, dass alle Ausschüsse und sonstige Gremien nach dem Hare Niemeyer Verfahren besetzt werden.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 10 : 3 Stimmen.**  
(Gegenstimmen: KRin Meister, KR Treffler, KRin Stieglmeier)



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

#### **4. Kreisorgane** **Fraktionsbeitritt der FDP - Neubesetzung der Ausschüsse** **Vorlage: 2011/0841**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und auf die derzeitige Rechtsprechung vorangegangener Fälle.

Er zitiert: „Allgemeine Kommunalangelegenheiten: 134 – Ausschussbesetzung von Kommunalparlamenten ändert sich nur bei wirksamem Fraktionswechsel. – 1. Ein nur zum Schein erklärter Fraktionswechsel kann nicht zu einer Veränderung der Ausschussbesetzung führen“.

Er berichtet, in diesem Fall sei es (2009) um den Wechsel von zwei „Grünen-Kreisräten“ zur SPD gegangen, der von Seiten des Verwaltungsgeschichtshofes abgelehnt worden ist.

Es heißt: „... Die Bevollmächtigte der Klägerin weist zwar zutreffend darauf hin, dass der aufgrund eines bestimmten Wahlvorschlags gewählte Vertreter einer Partei oder Wählergruppe nicht an deren Weisungen gebunden, sondern letztlich nur seinem Gewissen unterworfen ist und es diesem daher grundsätzlich freisteht, während der Wahlzeit in eine andere Fraktion oder Gruppe im Kreistag überzutreten.“

Es heißt weiter: „Ein solcher Schritt ist im Hinblick auf die Ausschussbesetzung allerdings nur dann von Bedeutung, wenn die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze über einen Fraktionswechsel eingehalten sind (BayVGH vom 15.07.19992, BayVBI 1993). Dies ist nur der Fall, wenn der Fraktionsübertritt anhand der äußerlich erkennbaren Gesamtumstände als Ausdruck eines geänderten politischen Verhaltens zu werten ist. Das setzt im Allgemeinen eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften verbunden mit einer Hinwendung zu der neuen Gruppierung voraus. Danach bleibt ein Übertritt eines Kreistagsmitglieds zu einer anderen Fraktion dann ohne Auswirkungen auf das Stärkeverhältnis i.S. von Art. 27 Abs. 3 Satz 1 LKrO, wenn er nach den Umständen des Einzelfalles nur zum Schein oder in Umgehungsabsicht etwa zu dem Zweck vorgenommen wurde, Kreisräte einer ausschussunfähigen Gruppe in die Ausschüsse zu bringen (grundlegend BayVGH vom 2.8.1962 VGH n.F. 15, 82/94).“

Der Vorsitzende sagt, er möchte damit darauf hinweisen, welche Vorgaben es gibt. Es sei dargestellt worden, warum ein wichtiges Indiz für die



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

nur scheinbare Hinwendung zur neuen Fraktion gegeben sein kann. Er zitiert: „ Der VGH stellt hierzu fest: Dieser Fraktionsbeitritt ist auch nicht etwa Ergebnis einer – nur – inneren Hinwendung von Herrn ... zur SPD, sondern allein der Überlegung, dass angesichts des in vielen Punkten übereinstimmenden Sachprogramms beider Parteien eine Zusammenarbeit von Herrn ... mit der SPD-Fraktion sinnvoll erscheint, um seiner politischen Arbeit mehr Gewicht zu verleihen. Diese Einschätzung wird gestützt durch die seitens der Klägerin mehrfach erwähnte Zusammenarbeit zwischen der SPD-Fraktion und der früheren Kreisrätin der Grünen, Frau ... in den Jahren 2002 bis 2008. Die Tatsache, dass Frau ... ebenso wie Herr ... Mitglied der Grünen geblieben ist und sich für diese Partei auch für die nächste Wahlperiode hat aufstellen lassen, macht deutlich, dass die Fraktionsbeitritte nicht Ausdruck einer aus geänderter politischer Überzeugung erfolgten Hinwendung des jeweiligen Kreisrates der Grünen zur SPD war, sondern vielmehr auf der nachvollziehbaren Überlegung basierte, die eigenen Ziele im Schoße einer größeren Fraktion, die Anspruch auf Ausschusssitze hat und deren Ziele sich in großen Teilen mit den eigenen decken, besser verfolgen zu können.“

Der Vorsitzende stellt fest, es muss also eine gemeinsame politische Positionierung geben.

Mit dem heutigen Datum sei ein Positionspapier der FW-Fraktion und der FDP-Kreisräte vorgelegt worden. Bis auf Kreisrätin Parthier haben alle Mitglieder bereits unterschrieben. Kreisrätin Parthier wird heute noch unterschreiben.

Der Vorsitzende legt dar, dass andere Fraktions- und Parteiwechsel sich von diesem Fall deutlich unterscheiden. Bei einem Wechsel der politischen Partei seien kein Grundsatzpapier und auch kein Beleg darüber erforderlich. Es sei bei einem Eintritt in eine andere Partei eindeutig, dass man sich automatisch mit den Grundsätzen und Zielen der Partei einverstanden erklärt.

Er erinnert, wie andere Wechsel (KR Oberhofer zur CSU) in der Presse bewertet worden sind. Es war zu lesen: „Es ist schlichtweg ein glatter Betrug der Wähler“ oder Kreisrat Els habe geäußert: „Acht Wochen nach der Kommunalwahl und noch vor der konstituierenden Sitzung der Gremien zu einer anderen Gruppierung zu wechseln ist Verrat an den Wählern.“ – Erdinger Anzeiger vom 03.05.2008: „Geharnischte Kritik kommen von den Freien Wählern. Der neue Fraktionschef Georg Els spricht von einer „großen Enttäuschung“, zumal Oberhofer stets politische Korrektheit, Fairness und Glaubwürdigkeit gegenüber den Wählern gefordert und auch von seinen politischen Weggefährten verlangt hat.“ Grünen-Fraktionssprecherin Stieglmeier habe von einer „Sauerei“ gesprochen. Er zitiert weiter Herrn Achim Steiger: „Wir machen Michael Oberhofer jedoch den Vorwurf, nun sein Fähnlein in den Wind zu hängen und entgegen seinen bisher geäußerten politischen Überzeugungen anderswo sein Glück zu suchen. Glaubwürdigkeit sieht anders aus.“ – „Es sind Schritte wie dieser von Michael Oberhofer, die bewirken, dass die Bürger ihr Vertrauen in die Politik verlieren und nicht mehr zum Wählen gehen.“

Auch Kreisrätin Parthier habe beim Politischen Aschermittwoch der FDP geäußert: „Genau den einen Sitz, der der CSU im Kreistag gefehlt hatte, habe diese durch den Parteiwechsel von Oberhofer, der für die FW kandi-





**LANDKREIS**  
**ERDING**

diert hatte, gewonnen“. ... „Dieser Vorgang zeige nicht nur, wie das „Pöstchengeschacher“ der CSU betrieben werde, sondern auch die Unberechenbarkeit der Freien Wähler.“ .... „Die Freien Wähler schwanken zwischen Bürgerlichkeit und Machtgehab“ kritisierte Kreisrätin Parthier.

Der Vorsitzende sagt, er möchte diese Aussagen nicht bewerten.

Er bittet den Fraktionsvorsitzenden Els, den Antrag und auch nochmals das Positionspapier darzulegen, weil es als Entscheidungsgrundlage gewertet werden sollte.

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Entscheidung, weil sie natürlich rechtlich unterschiedlich bewertet werden kann, der Reg. v. Obb vorlegen werde. Er habe das auch so mit den Kreisräten Els und Utz besprochen. Er glaubt, es sei sinnvoll, dass sich die Reg. v. Obb dazu deutlich positioniert, ob das Positionspapier ausreichend sei. Er werde den Beschluss bis zur Entscheidung nicht vollziehen.

**Kreisrat Els** merkt an, zum einen sei man immer noch der Auffassung, dass es besser gewesen wäre, im Mai 2008 hätten alle die Kreisräte bei der Fraktion ihr Amt im Kreistag so angetreten, wie sie gewählt worden sind. Aber die Zeiten ändern sich und damit auch gewisse Rahmenbedingungen. Man müsse sich die Frage stellen, ob die Position der jeweiligen Gruppierung nachjustiert und die Ziele neu definiert werden müssen. Die FW-Mitglieder waren der Meinung, es wäre angebracht, die Kreisräte der FDP als Mitglieder aufzunehmen. Bei der Frage, ob dieser Beitritt in die Fraktion der FW rechtens sei, sei sehr wohl die Problematik bewusst gewesen. Die Entscheidung vom VHG Regensburg vom Februar 2009 und auch die Thematik basierend auf die Abkehrrechtsprechung des VGH 1962 und 1970 seien bekannt gewesen. Insofern haben es sich die Vertreter der FW und FDP nicht leicht gemacht.

Bei den Diskussionen sei sehr wohl festgestellt worden, dass Übereinstimmungen vorhanden sind und natürlich auch Übereinstimmungen in gewissen Sachbereichen und Sachthemen fehlen. Hier sei es die Frage gewesen, kann in diesen Bereichen eine Übereinstimmung erzielt und auch dieser Abkehrrechtsprechung genüge getan werden.

In dem vorgelegten sog. Positionspapier sei deshalb zu einzelnen Themen der Kommunalpolitik die Position der FW und FDP festgehalten und die Position, die teilweise die FDP vertreten hat, teilweise geändert worden. Hierbei sei die Thematik der Doppik aufgegriffen worden, die beschlussmäßig im Kreistag behandelt worden sei. Im Positionspapier sei festgehalten worden, dass Doppik ein Thema sei und dann eingeführt werden soll, wenn es sinnvoll und finanziell machbar sei. Die FW findet sich in ähnlicher Position wie die CSU. Die Kreisräte der FDP vertreten hier auch die Meinung der FW. Es sei auch ein Antrag gestellt worden, den Kulturpreis um einen Umweltpreis zu erweitern. Es sei klargestellt worden, dass dies nicht der Fall sein sollte. Ansonsten gibt es Übereinstimmungen, die im Positionspapier festgehalten worden sind zum Thema Bildung - Schlüssel zur Zukunft, zum Thema Kultur/Kulturlandschaft wie auch Zukunft für den ländlichen Raum (explizit die Kreiskrankenhäuser, der öffentliche Nahverkehr, Ausbau der Infrastruktur und die Schulen).



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Jeder, der dieses Positionspapier liest wird eine Aussage der Fraktion der FW zu den großen Verkehrsprojekten im Landkreis (3. Start- und Landebahn) suchen. Er habe es bereits gegenüber der Presse gesagt, die FW habe bisher zu den Großprojekten, A 94, A 92, 3. Start- und Landebahn, Walpertskirchner Spange, etc. keine einheitlichen Positionen festgelegt, weil die FW die Auffassung vertritt, dass die Betroffenheit ganz unterschiedlich sei. Die Betroffenheit eines Kreisrats bei einzelnen Projekten in Forstern sei anders als die eines Kreisrats in Berglern oder im östlichen Landkreis. Insofern sei keine Änderung festgehalten worden. Diese Entscheidungen zu den Großprojekten werden jedem einzelnen Kreisrat überlassen.

Ansonsten sei er der Auffassung, dass die FW-Fraktion in dem Positionspapier für die nächsten drei Jahre bis zum Ende der Legislaturperiode die gemeinsame Politik niedergelegt habe und primär aus Sicht der Kreisräte der FDP eine gewisse Abkehr zu einzelnen Positionen erfolgt sei.

Er glaubt, der Antrag der FW für die Neubesetzung der Ausschüsse sei somit berechtigt. Selbstverständlich, und darum bittet er auch den Vorsitzenden, sollte die Beschlusslage zur Prüfung der Reg. v. Obb vorgelegt werden. Das würde er als Bürgermeister in einer ähnlichen Situation auch so machen.

**Kreisrätin Meister** stellt fest, dieser Fraktionswechsel sei für die SPD-Fraktion eher unbehaglich. Es sei klar, dass die FW-Fraktion durch die Austritte gelitten habe und geschwächt wurde. Es sei auch klar, dass dadurch für die FDP keine Ausschussbesetzungen mehr möglich sind.

Für die SPD-Fraktion seien keine gemeinsamen Ziele erkennbar. Das Positionspapier sei nicht bekannt. Der Vorsitzende habe ausgeführt, in dem Urteil sei es um die Bewertung gegangen, ob ein politischer Richtungswechsel vorliegt. Sie kann sich einen Richtungswechsel der Vertreter der FDP eigentlich nicht vorstellen. Die Vertreter seien für die FDP gewählt worden. Sie findet, es geht hier vielmehr um Machtpolitik und nicht um inhaltliche Auseinandersetzungen. Deswegen habe sie ein großes Unbehagen. Sie stellt sich auch die Frage, wie sich der Wähler vertreten fühlt.

Sie findet es gut, wenn der Vorsitzende die Entscheidung der Reg. v. Obb vorlegen möchte und den Beschluss zunächst nicht vollziehen wird.

**Kreisrätin Stieglmeier** zeigt sich irritiert, nachdem das Positionspapier zur Einsicht nicht vorliegt.

**Der Vorsitzende** antwortet, bis zur Kreistagssitzung wird das Positionspapier kopiert und allen Kreisräten vorgelegt werden. Er erinnert, er habe erst am 28.02.2011 gebeten, ein gemeinsames Positionspapier zu erarbeiten und vorzulegen.

**Kreisrätin Stieglmeier** merkt weiter an, das Verfahren dürfe auf keinen Fall dazu verwendet werden, um sich Sitze in den Ausschüssen zu sichern.

Sie wünscht eine Erklärung von Kreisrat Els zur Presseerklärung, in der er klar gesagt habe, hier geht es nicht um Inhalte, sondern um Sitze.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Ihr sei weiter aufgefallen, ein gemeinsamer Punkt mit der FDP sei, dass die Bildung ein Schlüssel zur Zukunft sei. Sie fragt, welche inhaltliche Aussage das sei. Diesen Satz könnte jeder unterschreiben.

Zur 3. Start- und Landebahn stellt sie fest, Kreisrätin Parthier wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt werden. Der Beschluss zur 3. Start- und Landebahn sei im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt gefasst worden. Sie interessiert, wie sich dann der Vertreter der FW zu dem demnächst zu erwartenden Beschluss zur Planfeststellung äußern wird. Der Stellvertreter im Ausschuss wird Kreisrat Mehringer und der weitere Stellvertreter Kreisrat Utz. Sie denkt, es sei davon auszugehen, dass der Vertreter der FW für die 3. Start- und Landebahn stimmen wird.

Zum Verfahren bezüglich der Umsetzung in den Ausschüssen fragt sie, warum nicht die Prüfung durch die Reg. v. Obb abgewartet wird.

**Der Vorsitzende** erklärt, die Reg. v. Obb prüft den Sachverhalt nicht schon im Vorfeld, sondern erst nach einer Beschlussfassung. Die Reg. v. Obb habe auf Anfrage versichert und auch heute habe der Regierungspräsident bei einer anderen Gelegenheit ihm zugesichert, dass nach Vorlage eines Beschlusses relativ schnell eine Entscheidung kommen wird.

Er bittet auch um Verständnis, dass der Wechsel von Kreisrat Jobst erst im nachfolgenden Tagesordnungspunkt beraten wird, um erneute Änderungen in der Besetzung zu vermeiden.

**Kreisrat Els** merkt an, das Positionspapier sei erst heute dem Vorsitzenden vorgelegt worden. „Bildung – Schlüssel zur Zukunft“ sei nur eine Überschrift. In der Ausarbeitung seien Ausführungen gemacht worden (Ausbau der Kinderkrippen und Kindergartenplätze, Ausbau des Tagesmutterangebotes, Erhalt der wohnsitznahen Schulstandorte, etc.)

Weiter merkt er an, die FW-Fraktion betrachtet das Thema Flughafen sehr kritisch. Er habe bereits klar dargestellt, dass die FW-Fraktionsmitglieder dazu unterschiedlicher Meinung seien. Ein FW-Kreisrat aus Forstern sieht den Bau der 3. Start- und Landebahn anders als ein FW-Kreisrat z.B. aus Taufkirchen/Vils.

Auch das Thema A 94 sieht ein FW-Kreisrat Els aus Forstern anders als ein FW-Kreisrat aus Pastetten.

**Der Vorsitzende** sagt zu Kreisrätin Stieglmeier, es geht hier nicht um Einzelfallentscheidungen. Ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten wird es in jeder Partei geben. Das sei auch nicht der Maßstab. Es geht vielmehr um Grundsätze und Ziele. Wenn z.B. im Bereich der Bildung, Kinderbetreuung, etc. Grundsätze und Ziele formuliert werden, entsprechen die dem, wie es der Gesetzgeber und das Gerichtsurteil vorsehen.

**Kreisrätin Stieglmeier** möchte noch Näheres zur Presseerklärung von Kreisrat Els wissen.

**Kreisrat Els** sagt, wenn sich die Rahmenbedingungen verändern, ändert sich auch die Sichtweise. Es geht um die Verwirklichung von Zielen. Eine

thematische Arbeit und eine Situationsbetrachtung können nicht getrennt werden.



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Treffler** stellt fest, die ödp-Fraktion habe das Thema zunächst unterschätzt und gemeint, es macht keinen großen Unterschied, ob die FDP das eine oder andere Mal anders abstimmt. Den erwähnten Zeitungsartikel erachtet er als sehr wichtig. Wenn die Worte von Kreisrat Els so gefallen sein sollen, klingt das schon nach „Postengeschacher“. Die ödp-Fraktion werde dem dann im Kreistag nicht zustimmen.

**Der Vorsitzende** fragt, ob Einverständnis besteht, Kreisrat Utz als Sprecher der FDP-Kreisräte (als Betroffener) das Wort zu erteilen. Damit besteht allgemein Einverständnis.

**Kreisrat Utz** bedankt sich, seine Meinung äußern zu dürfen. Er denkt, es gebe schon einen Unterschied zwischen den gehörten Urteilen. Es sei dabei um einen Übertritt von einer Fraktion zu einer anderen Fraktion gegangen. Die FDP sei keine Fraktion, sondern einzelne freie Kreisräte, ohne Fraktionsstatus, damit sei das rechtlich anders zu bewerten.

Er bittet um Entschuldigung, dass das Positionspapier so spät vorgelegt worden sei. Dies liege auch daran, weil bis zuletzt um Sachpositionen gekämpft worden sei. Es seien einige Punkte dabei, die vielleicht gar nicht so auffallen, wo die FDP über den Schatten springen musste. Zunächst einmal bei der Doppik. Das sei jedoch nicht das große Problem, weil die FDP auch eingesehen habe, dass die Einführung für den Landkreis finanziell eine große Belastung wäre und diese dann wegfallen würde, wenn sie von der Staatsregierung allgemein eingeführt wird, weil dann auch die Kosten vom Freistaat erstattet werden. Das haben sie eingesehen und dem zugestimmt.

Beim Umweltpreis haben sie ursprünglich die Meinung gehabt, dass der Kulturpreis und der Umweltpreis gleichwertig vergeben werden sollte. Auch hier habe die FDP nachgegeben und akzeptiert die bisherigen Vergabekriterien.

Ein wesentlicher Punkt, der nicht so ins Auge fällt sei, die FDP spricht sich in vielen Bereichen, auch in kommunalen Dingen für die Privatisierung aus. Hier haben die FDP-Kreisräte abweichend von der offiziellen FDP-Meinung mit unterschrieben. Es sei auch seine persönliche Meinung, dass so wichtige Themen wie das Kreiskrankenhaus oder auch die Wasserversorgung, etc. in kommunalen Besitz und in kommunaler Verantwortung bleiben sollten. Er möchte damit darstellen, dass damit für eine Annäherung an gemeinsame Positionen eigene Positionen verlassen worden sind. Insofern glaubt er, dass der Wechsel einer rechtlichen Prüfung auch standhalten wird. Ansonsten könne er aus der bisherigen Arbeit in den Ausschüssen sagen, dass in sehr vielen Dingen einstimmig Dinge beschlossen worden sind und die FDP mit der FW und den anderen Gruppierungen sachlich der gleichen Meinung gewesen sind.

**Kreisrätin Stieglmeier** fragt, ob das inzwischen ausgeteilte Positionspapier vollständig sei. Sie möchte wissen, um welche Sätze sich die FDP- und FW-Kreisräte gestritten haben und über welche Dinge man sich hätte einigen müssen. Das Positionspapier könnten alle unterschreiben.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Els** antwortet, er möchte die Verhandlungen mit der FDP nicht wiedergeben. Das Positionspapier lege einheitliche Übereinstimmungen fest. Kreisrat Utz habe erläutert, welche Themen und Punkte problematisch waren. Die FW-Fraktion habe sich damit leichter getan als die FDP-Kreisräte.

**Der Vorsitzende** sagt, es geht nicht um eine Übereinstimmung in allen Punkten. Es wird in den einzelnen Fraktionen immer eine unterschiedliche Bewertung geben. Beispielsweise habe es zur Optionskommune oder Abfallwirtschaftssatzung auch unterschiedliche Positionen gegeben. Man müsse sich wirklich auf Grundsätze und Ziele verständigen. Ein grundlegendes Ziel sei z.B. keine Privatisierung eines Krankenhauses, etc.

**Kreisrat Knur** sagt, die gleiche Diskussion werde auch im Kreistag sein. Die zitierten Urteile vom VGH können nicht 1 : 1 auf diesen Vorgang übertragen werden.

Er hält es für einen Akt der kommunalen Selbstverwaltung, dass sich Gruppierungen neu organisieren. Die CSU werde, wenn auch nicht frei von Bedenken, dem Vorgang nicht im Wege stehen, obwohl er aus Sicht der CSU nicht notwendig gewesen wäre. Die CSU-Fraktion habe der FW mitgeteilt, dass sie auf die Sitze, die durch den Austritt von Kreisrat Jobst der CSU zugefallen wären, zugunsten der FW verzichtet hätten.

Die CSU-Fraktion werde dem Vorgang die Zustimmung erteilen. Es besteht auch Einverständnis, wenn der Vorsitzende anschließend diesen Vorgang rechtsaufsichtlich durch die Reg. v. Obb überprüfen lässt.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zu den Ausschussbesetzungen zur Abstimmung:

KA/0153-14

Dem Kreistag wird empfohlen, nach entsprechender Vorlage der gemeinsamen politischen Ziele und Willensbekundungen, folgende Änderungen zu beschließen:

1. **Kreisrat Peter Utz** als Aufsichtsrat in die Wohnungsbau GmbH **zu berufen**:
2. **Kreisrat Peter Utz** als stellv. Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dörfen **zu berufen** und **Herrn Kreisrat Siegfried Fischer** als stellv. Verbandsrat **abzuberufen**.
3. **Kreisrat Korbinian Empl** als weiteren Stellvertreter von Kreisrat Georg Els in den Kreisausschuss **zu berufen** und **Kreisrat Siegfried Rübensaal** als weiteren Stellvertreter **abzuberufen**.
4. **Kreisrat Siegfried Rübensaal** als Stellvertreter und **Kreisrat Peter Utz** als weiteren Stellvertreter von Kreisrat Rainer Mehringer in den Kreisausschuss **zu berufen** und **Kreisrat Korbinian Empl** als weiteren Stellvertreter **abzuberufen**.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

5. **Kreisrätin Nadja Parthier** als Stellvertreterin und **Kreisrat Rainer Mehringer** als weiteren Stellvertreter von Kreisrat Siegfried Fischer in den Ausschuss für Bildung und Kultur **zu berufen** und die bisherigen Stellvertreter **Kreisrat Rainer Mehringer** und weiteren Stellvertreter **Kreisrat Georg Els abzurufen**.

6. **Kreisrat Siegfried Rübensaal** als weiteren Stellvertreter von Kreisrat Jürgen Patschky in den Ausschuss für Bildung und Kultur **zu berufen** und **Kreisrat Dr. Reinhard Kubo** als weiteren Stellvertreter **abzurufen**.

Büro des Landrats  
BL

7. **Kreisrat Siegfried Rübensaal** als Stellvertreter von Kreisrat Siegfried Fischer in den Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt **zu berufen** und **Kreisrat Georg Els** als Stellvertreter **abzurufen**.

8. Folgendes Mitglied in den Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt **zu berufen**:

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:	weiterer Stellvertreter:
<b>Nadja Parthier</b>	Rainer Mehringer	Peter Utz

und **Kreisrat Siegfried Rübensaal abzurufen**.

9. Folgendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen und Energie **zu berufen**:

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:	weiterer Stellvertreter:
<b>Peter Utz</b>	Nadja Parthier	Georg Els

10. **Kreisrat Korbinian Empl** als weiteren Stellvertreter von Kreisrat Siegfried Rübensaal im Ausschuss für Bauen und Energie **zu berufen** und **Kreisrat Georg Els** als weiteren Stellvertreter **abzurufen**.

11. **Kreisrat Rainer Mehringer** als weiteren Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss **zu berufen**.

12. In den **Zweckverband Geowärme** als vierten Verbandsrat mit Losentscheid entweder als ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:	
Steinberger Friedrich Mehringer Rainer	Borgo Rudi (SPD) oder Els Georg (FW)

**zu berufen**. Der Losentscheid wird im Kreistag durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 4 Stimmen**.

(Gegenstimmen: KR Steinberger, KRin Meister, KR Treffler und KRin Stieglmeier)

5. **Kreisorgane**  
**Fraktionswechsel von Kreisrat Jobst - Neubesetzung der Ausschüsse**  
**Vorlage: 2011/0834**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und verliest den Beschlussvorschlag. Ohne Diskussion fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

KA/0154-14

Dem Kreistag wird empfohlen, unter der Voraussetzung der Zustimmung zum Fraktionsbeitritt der FDP in die Fraktion der FW,



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

**1. Kreisrat Karl-Heinz Jobst**

- 1.1 als ordentliches Mitglied und Vertreter der Fraktion der FW aus dem Ausschuss für Bauen und Energie,
- 1.2 als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt,
- 1.3 als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss und
- 1.4 als Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der Wohnungsbau-gesellschaft

**abzuberufen.**

**2. Folgendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu berufen:**

Ordentliches Mitglied:    Stellvertreter:            weiterer Stellvertreter:  
**Helmut Trinkberger**    Karl-Heinz Jobst            Roswitha Bendl

und **Kreisrätin Nadja Parthier** als Mitglied **abzuberufen.**

**3. Folgendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen und Energie zu berufen:**

Ordentliches Mitglied:    Stellvertreter:            weiterer Stellvertreter:  
**Karl-Heinz-Jobst**            Helmut Trinkberger            Stephan Treffler

**4. Folgendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen:**

ordentliches Mitglied                      Stellvertreter  
**Stephan Glaubitz**                      Hannelore Seeger

und Frau **Nadja Parthier** als ordentliches Mitglied **abzuberufen.**

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

**6. Personalwesen**

**Weitergewährung der Ballungsraumzulage**

**Vorlage: 2011/0828**

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Wirth um Ausführung.

**Herr Wirth** verweist auf die versandte Vorlage und führt aus, der Land-kreis Erding gewährt schon seit Jahren die Ballungsraumzulage nach den rechtlichen Vorschriften, wobei Arbeitsort und Wohnort innerhalb des fest-gelegten Gebietes liegen müssen.

Am 25.01.2011 habe der KAV mitgeteilt, dass für die Weitergewährung der Ballungsraumzulage ein entsprechender Beschluss des zuständigen Gremiums (Kreisausschuss) herbeizuführen sei. Bei einem positiven Be-schluss müsse zur Vermeidung einer betrieblichen Übung jeweils mit allen Beschäftigten, die in den Genuss der Ballungsraumzulage kommen, ent-

sprechend eine Einzelvertragsregelung gefasst werden, um zu vermeiden, dass sich ein Beschäftigter auf die betriebliche Übung berufen kann.

Ansonsten entspricht der Beschlussvorschlag dem Vorschlag des KAV.

Nachdem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben, bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0155-14

1. Der Landkreis Erding gewährt den Beschäftigten eine Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) nach Maßgabe der Bestimmungen des Tarifvertrages zur Fortführung der Ergänzenden Leistungen an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL) vom 23.07.2001 in der jeweils gültigen Fassung.
2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 25.11.1999.
3. Die gewährte Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) entfällt ersatzlos,
  - a) wenn deren Voraussetzungen nach dem TV-EL nicht mehr erfüllt sind mit sofortiger Wirkung
  - b) wenn der TV-EL wirksam gekündigt wird mit Ablauf der Kündigungsfrist
  - c) wenn der TV-EL einvernehmlich aufgehoben wird oder aufgrund einer vereinbarten Frist endet
  - d) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder widerruft.

Abstimmungsergebnis. **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

## **7. Personalwesen – Personalentwicklungskonzept Entscheidung für die Einstellung von Nachwuchskräften Vorlage: 2011/0820**

**Der Vorsitzende** erklärt, wie in den letzten Jahren sei festzulegen, wie viele Auszubildende im Bereich Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter in der zweiten und in der dritten Qualifikationsebene eingestellt werden sollen. Der Vorsitzende bittet Herrn Wirth den Bedarf zu erläutern, der notwendig ist, um den eigenen Nachwuchs ausbilden zu können.

**Herr Wirth** erklärt, der Landkreis Erding habe in den vergangenen Jahren verstärkt ausgebildet. Aufgrund der Altersstruktur werde in ein paar Jahren ein größerer Teil des Personals in Rente oder Pension gehen. Ein großer Teil der Ausscheidenden seien Staatsbeschäftigte und Fachpersonal (Jugendamt, Bauwesen, EDV), die nicht durch eigene Ausgebildete nachbesetzt werden können.

Bisher haben sämtliche Auszubildenden übernommen werden können. Die Verwaltung schlägt vor, 2012 zwei Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten, eine/n Beamtenanwärter/in im mittleren und eine/n Beamtenanwärter/in im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst einzustellen.

**Kreisrätin Meister** stellt fest, dass 2012 dann weniger Auszubildende eingestellt werden.



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL





**Kreisrat Els** fragt, ob der Vorschlag nur für 2012 oder auch für die weiteren Jahre so gedacht sei.

**Herr Wirth** antwortet, es werde für jedes Jahr ein neuer Beschluss gefasst.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Kreisrätin Meister** stellt fest, in den letzten Jahren sei jeweils über den Bedarf ausgebildet worden, um auch die Gemeinden mit Personal versorgen zu können. Wenn alle Auszubildenden nach der Ausbildung übernommen werden können, können keine fertig Ausgebildeten mehr an die Gemeinden abgegeben werden. Sie plädiert dafür, deshalb drei Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten einzustellen.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** sagt, er habe in den letzten Jahren auch immer dafür geworben. In der Zwischenzeit bilden jedoch die meisten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften eigenes Personal aus, z.B. Forstern, Pastetten, etc.

Nach kurzer Diskussion fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

KA/0156-14

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2012 **zwei Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2012 **eine/n Beamtenanwärter/in in der zweiten Qualifikationsebene (vormals: mittlerer nicht-technischer Verwaltungsdienst)** ein.
3. Der Landkreis Erding stellt zum 01.10.2012 **eine/n Beamtenanwärter/in in der dritten Qualifikationsebene (vormals: gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)** ein.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

## **8. Bekanntgaben und Anfragen**

**Kreisrat Knur und Kreisrätin Meister** fragen, ob die Kreisausschusssitzung unterbrochen werden könnte, um mit der Kreistagssitzung pünktlich beginnen zu können.

**Der Vorsitzende** sagt, das sei heute nicht möglich, weil ein Bewerber zur Vorstellung für die Besetzung einer Stelle eingeladen worden sei und bereits wartet.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.00 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführerin

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Elfriede Mayer  
Verwaltungsangestellte